

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21.11.2013

TOP: 3.1.2

Vorlagen-Nr.: V/2013/12268

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012"; Vorlage V/2013/12027 – hier: Investitionsprogramm – Bereich Dünnschichtmaßnahmen

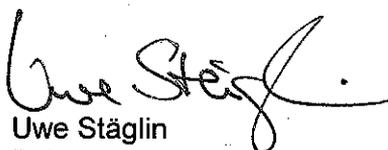
Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Die Stadt Halle (Saale) ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht für die ordnungsgemäße Sicherung der öffentlichen Verkehrsflächen zuständig. Mit dem durchgängigen Dünnschichtverfahren an Straßenabschnitten ist es möglich eine wesentliche Verbesserung der Oberfläche der Straße, eine Erhöhung der Nutzungsdauer (10 Jahre) zu erreichen und somit die Verkehrssicherheit wieder herzustellen. Gemäß der durch die Stadt erstellten Prioritätenliste werden die Maßnahmen im Dünnschichtverfahren entsprechend der Budgetvorgaben fortlaufend für die Haushaltsplanung angemeldet.

Bereits in den Vorjahren wurden aufgrund unaufschiebbarer Brandschutzsicherungsmaßnahmen an Schulen die für 2013, 2014, 2015 angemeldeten und geplanten Dünnschichtmaßnahmen nach 2016 und 2017 verschoben.



Uwe Stäglin
Beigeordneter